

## Ortsbeirat Wieseck

Geschäftsstelle Ortsbeiräte  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 11.07.2014

### **N i e d e r s c h r i f t**

der 23. Sitzung des Ortsbeirates Wieseck  
am Donnerstag, dem 03.07.2014,  
im Bürgerhaus Wieseck, Gruppenraum 2,  
Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck.  
Sitzungsdauer: 18:33 - 19:40 Uhr

#### **Anwesend:**

##### **Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:**

Herr Wolfgang Bellof                      Ortsvorsteher  
Herr Karl Heinz Erb  
Herr Rainer Hofmann

##### **Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:**

Herr Karl Heinz Brück  
Herr Klaus-Dieter Mai  
Herr Michael Oswald

##### **Ortsbeiratsmitglieder der Bürgerliste für Umweltschutz und Frieden:**

Herr Norbert Kress

##### **Ortsbeiratsmitglieder der FW-Fraktion:**

Frau Anette Vogelhöfer

##### **Vom Magistrat:**

Frau Astrid Eibelshäuser                      Stadträtin

##### **Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:**

Frau Andrea Allamode                      Schriftführerin

##### **Entschuldigt:**

Herr Klaus Zimmermann                      SPD-Fraktion

**Ortsvorsteher Bellof** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Er fragt, ob Bedenken bestehen, noch eine Grundstücksangelegenheit auf die Tagesordnung zu nehmen, die in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden solle. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, so dass die Vorlage STV/2237/2014 als neuer Tagesordnungspunkt 10 auf die Tagesordnung genommen wird.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt **Vorsitzender** fest, dass die Tagesordnung somit in der ergänzten Form beschlossen ist.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ortsbeirates am 15.05.2014
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung STV/2229/2014  
- Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -
5. Bebauungsplan Nr. 4 "Sellnberg"; 2. Änderung Teilgebiet STV/2242/2014  
„Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße“;  
**hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 -
6. Nahverkehrsplan OBR/2269/2014  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2014 -
7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1. Umbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich Wiesecker Straße/Gießener Straße als Schildbürgerstreich
8. Bürgerfragestunde

**Abwicklung der Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

**1. Feststellung der Tagesordnung**

---

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

**2. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ortsbeirates am 15.05.2014**

---

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

**3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen**

---

Es wird nichts vorgebracht.

**4. Antrags- und Rederecht der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung - Antrag des Magistrats vom 10.06.2014 -** **STV/2229/2014**

---

**Antrag:**

„Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der 'Satzung über die Beteiligung der Ortsbeiräte an der Willensbildung der Stadtverordnetenversammlung' wird beschlossen.“

**Begründung:**

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung enthält seit dem 23.2.2012 ein Antragsrecht für die Ortsbeiräte. Die Geschäftsordnung gilt jedoch nicht zwangsläufig über die Wahlperiode hinaus (OVG Lüneburg Beschl. v. 8.10.1986 – 5 B 72/86 -). Durch die neue Satzung soll die Kontinuität des Antragsrechts der Ortsbeiräte über die laufende Wahlperiode hinaus gesichert werden, wie dies für die Beteiligungsrechte des Ausländerbeirats bereits gilt (Art. 1 Abs. 5 der Satzung über den Ausländerbeirat).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Beratungsergebnis:** Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**5. Bebauungsplan Nr. 4 "Sellnberg"; 2. Änderung Teilgebiet „Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße“; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 16.06.2014 -** **STV/2242/2014**

---

**Antrag:**

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 4 ‚Sellnberg‘, 2. Änderung, Teilgebiet ‚Philosophenstraße/Wilhelm-Liebknecht-Straße‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Begründung:**

Die im Rahmen der Innenentwicklung beabsichtigte Nachverdichtung mit zweigeschossigen Stadthäusern zwischen Philosophenstraße und Wilhelm-Liebknecht-Straße wird durch das 2. Bebauungsplanänderungsverfahren ermöglicht. Der qualifizierte Bebauungsplan schafft somit die planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung eines Konzeptes für Mehrfamilien-Wohnbebauung durch einen Investor sowie eine weitere Bebauungsmöglichkeit auf einem benachbarten Grundstück. Durch den Satzungsbeschluss wird der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht und somit planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage für den bereits vorliegenden Investoren-Bauantrag. Durch die Initiative aus dem Ortsbeirat heraus wird auch das Nachbargrundstück zeitnah bebaut.

Geltungsbereich, Verfahrensart und Ziele der Bebauungsplanung

Der Geltungsbereich der 2. Bebauungsplanänderung umfasst einen nordöstlich gelegenen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 4 „Sellnberg“ und ist rd. 0,4 ha groß. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Grundlagen für eine moderate Nachverdichtung und Ergänzung der angrenzenden baulichen Struktur geschaffen. Gleichzeitig werden durch die Festsetzung einer Fläche für Tiefgaragen die weitgehende Freihaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und die Festsetzung grünordnerischer Maßnahmen planungsrechtlich vorbereitet.

Ergebnis der Beteiligungsverfahren

Nach der vom 09.12.bis20.12.2013 erfolgten Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke wurde ohne vorherigen Stadtverordnetenbeschluss die Offenlage zum Planentwurf mit paralleler Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 06.05. bis einschließlich 05.06.2014 durchgeführt.

Zur Unterrichtung und Offenlage gingen von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen

ein.

Parallel dazu wurden zum Planentwurf 32 Behörden, Träger öffentlicher Belange und interne städtische Ämter beteiligt. Insgesamt gingen von 13 Trägern öffentlicher Belange (teilweise für mehrere Stellen) schriftliche Stellungnahmen ein.

Aus den Beteiligungsverfahren ergab sich lediglich eine Stellungnahme mit abwägungspflichtigen Anregungen. Vom Amt für Umwelt und Natur gingen Anregungen zur Ergänzung der Begründung durch Auszüge aus der Klima-Lufthygieneanalyse sowie zur fehlenden Voraussetzungen für eine Intensivbegründung der Tiefgarage ein. Insbesondere wurde auf ein Schleiereulenvorkommen verwiesen sowie eine Ergänzung der Potentialanalyse gefordert.

Fünf Stellen teilten mit, dass sie keine Einwendungen oder fachliche Stellungnahmen vorzubringen hätten. Die weiteren Stellungnahmen brachten Hinweise oder Anregungen redaktioneller Art vor, die eingearbeitet werden konnten, ohne dass es hierbei zu einer inhaltlichen Änderung kommt, (z. B. zu möglichen archäologischen Funden, zur Zu- und Ausfahrtssituation aus den Tiefgaragen oder die ergänzende Begriffserklärung und Hinweise für das Baugenehmigungsverfahren) oder die Anregungen betrafen nicht die Ebene der Bebauungsplanung (z.B. kriminalsicherheitsrelevante Hinweise, Verlegung von Telekommunikationsleitungen, Bereitstellung der Abfallbehältnisse). Auf der Ebene des Bauvorhabens hat der Eigentümer diese Belange in Abstimmung mit den zuständigen Stellen zu berücksichtigen.

Die Auflistung der eingegangenen Anregungen und die Abwägungsempfehlungen sind als Anlage 1 der Vorlage beigelegt. Die o. g. Anregungen, die im Bebauungsplan berücksichtigt werden konnten, sind redaktioneller Art und bedürfen daher keiner erneuten Beteiligung.

Der Bebauungsplan wird mit Bekanntmachung in den Gießener Tageszeitungen zur Rechtskraft gebracht.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Gegenstand der ausführlichen Aussprache, an der sich Herr Oswald, Herr Mai, Herr Hofmann, Herr Kress, Ortsvorsteher Bellof und Stadträtin Eibelshäuser beteiligen, sind die beengten Parkmöglichkeiten in diesem Gebiet, die durch den Bau der Mehrfamilienhäuser sicher nicht besser werden.

**Herr Oswald** stellt nochmals klar, die CDU-Fraktion befürworte das Vorhaben, doch die bevorstehenden Probleme wegen des Parkraums lassen sich nicht schön reden. Während für die Bewohner der neuen Mehrfamilienhäuser eine Tiefgarage mit 45 Stellplätzen und zwei Zufahrten geplant, sei an Parkmöglichkeiten für Besucher nicht gedacht.

**Herr Kress**, BuF, merkt an, genau diese Kritik sei bereits Gegenstand der letzten Diskussion zu dem Bauvorhaben gewesen. Doch anscheinend wurde sie von Seiten des Magistrats bzw. der Verwaltung nicht ernst genommen worden. Vielleicht könne der Magistrat in Gesprächen mit dem Bauherren eine Einigung

erzielen, dass dieser an einer geeigneten Stelle Besucherstellplätze vorsehe.

**Ortsvorsteher Bellof** gibt zu Protokoll, der Magistrat werde gebeten, die Stellplatzsatzung betreffend Vorgaben für Besucherparkplätze zu prüfen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, BuF; StE: CDU).

## 6. **Nahverkehrsplan** **OBR/2269/2014** **- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2014 -**

---

### **Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dem Ortsbeirat Wieseck den für den Bereich Wieseck überarbeiteten Nahverkehrsplan zur Verfügung zu stellen.“

**Ortsvorsteher Bellof** erklärt, der Magistrat habe mitgeteilt, dass der Nahverkehrsplan in der ersten Sitzungsrunde nach den Sommerferien in die finale Beratung der Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung gehen werde.

**Beratungsergebnis:** Zurückgestellt.

## 7. **Mitteilungen und Anfragen**

### 7.1. **Umbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich Wiesecker Straße/Gießener Straße**

---

**Herr Kress** empfindet das Ergebnis der Umbaumaßnahmen im Kreuzungsbereich Wiesecker Straße/Gießener Straße als Schildbürgerstreich. Insbesondere die neue Linksabbiegerspur in die Ludwig-Richter Straße sei zu kritisieren. So wie sie sich darstellt, deutet sie den Autofahrern an, in die Garageneinfahrt abzubiegen, aber nicht in die Ludwig-Richter Straße. Auch finden sich die Vorschläge und Anregungen des Ortsbeirates noch nicht einmal in Ansätzen in dieser Umbaumaßnahme wieder. Das Geld wurde an dieser Stelle zum Fenster raus geworfen.

### 7.2. **Alten-Busecker Straße/Treiser Weg**

---

Weiter erinnert **Herr Kress**, BuF, an die Zusage, dass in der ersten Jahreshälfte 2014 der Bereich Alten-Busecker Straße/Treiser Weg geteert werden sollte und neue Markierungen aufgebracht werden. Diese Maßnahme sei noch nicht erfolgt, wann wird damit begonnen?

### 7.3. **Unrat in der Landschaft**

---

**Herr Kress** teilt mit, dass oberhalb der Vogelschutzhecke wieder jede Menge Unrat, Astschnitt usw. liege. Er plädiert dafür, dass der ganze Müll entfernt werde und zudem ein Schild aufgestellt werde, Schutt abladen verboten.

### 7.4. **Gießener Straße ehem. Von-Eiff**

---

**Herr Mai**, CDU-Fraktion, fragt, was in der Gießener Straße ehemals Von-Eiff eröffnet werden solle.

### 7.5. **Nicht mehr vorhandener Haltestreifen Kreuzung Gießener Straße/Ludwig-Richter Straße**

---

**Herr Hofmann**, SPD-Fraktion, plädiert dafür, dass der Haltestreifen von Wieseck kommend an der Ecke zur Ludwig-Richter Straße wieder aufgebracht werde. Nach der Umbaumaßnahme fehle er und jetzt sei zu beobachten, dass Autofahrer in die Kreuzung einfahren, wenn die Fußgängerampel rot zeigt, so dass ein Linksabbiegen aus der Ludwig-Richter Straße nach Wieseck nicht möglich sei.

### 7.6. **Absenkung der Gießener Straße vor dem Haus Nr. 22**

---

**Herr Hofmann**, SPD-Fraktion, merkt an, dass sich die Straße vor dem Haus Gießener Straße 22 wieder abgesenkt habe, obwohl diese schon einmal ausgebessert wurde. Ggf. müsse diese Absenkung genauer untersucht werden, nicht das ein größerer tiefer liegender Schaden der Straße vorliege.

### 7.7. **Angespannte Parkplatzsituation in der Kirchstraße**

---

**Herr Hofmann**, SPD-Fraktion, teilt mit, dass die Parkplatzsituation in der Kirchstraße immer unerträglicher werde. Heute z. B. parken zwei Sprinter von der Backhausstraße kommend auf der rechten Straßenseite und ein etwas größerer Sprinter parkt schräg vor der Kirche und ragt in die Fahrbahn rein. Ein Auto kommt gerade noch durch, ein großes Feuerwehrfahrzeug z. B. aber nicht. Er bittet, dass wieder verstärkt durch das Ordnungsamt Kontrollen durchgeführt werden.

Hierzu merkt **Ortsvorsteher** an, wenn solche Dinge vorliegen, das Ganze

fotografieren und an das Ordnungsamt - Straßenverkehrsbehörde - schicken.

#### 7.8. **Astrückschnitt Wilhelm-Liebknecht Straße**

---

**Herr Oswald**, CDU-Fraktion, teilt mit, dass in der Wilhelm-Liebknecht Straße gegenüber der Hausnummer 59 Äste und Gestrüpp aus dem Grundstück rausragen. Die Stadt solle den Eigentümer bitten, das Ganze zurück zu schneiden.

Hierzu merkt **Herr Hofmann**, SPD-Fraktion, an, dass auch Äste usw. vom Grundstück des Fachwerkhauses Ecke Kirchstraße/Gießener Straße in den Bürgersteig reinragen.

#### 7.9. **Stehen gebliebener Sperrmüll, Heckenrückschnitt und Unkraut**

---

**Herr Oswald**, CDU-Fraktion, teilt mit, auf der Gießener Straße (bei der Sparkasse) steht Sperrmüll auf dem Bürgersteig, wahrscheinlich war dieser nicht angemeldet und wurde deshalb nicht abgeholt.

Weiter merkt er an, dass mal wieder die Hecke bei der Feuerwehr zurückgeschnitten werden müsste und die Blumenkübel rund um das Bürgerhaus müssten vom Unkraut befreit werden. Erst vor ein paar Tagen wurde der Rasen gemäht, aber dieses Unkraut wurde stehen gelassen.

#### 7.10. **Friedrich-Ebert-Schule**

---

**Ortsvorsteher Bellof** fragt, wer evtl. für einen Gestaltungsplan auf dem Schulhof der Friedrich-Ebert-Schule zuständig sei, der Magistrat oder die Schulleitung.

Außerdem merkt er an, dass sich abends öfters zwielichtige Personen auf dem Gelände der Schule aufhalten. Aus diesem Grunde fragt er, wann die restlichen offenen Stellen durch einen Zaun geschlossen werden.

Weiter merkt er an, dass auf den bestehenden Zaun im oberen Bereich vom Sackweg kommend zum Jugendzentrum hin Spitzen angebracht wurden. Dies sei völlig überflüssig gewesen, man hätte den Zaun einfach nur umdrehen müssen, da er über entsprechende Spitzen verfügt, die sich unten befinden.

#### 8. **Bürgerfragestunde**

---

Fragen des **Herrn Hillmann** zum Bebauungsplan Nr. 4 Sellnberg - STV/2242/2014 - werden von den Ortsbeiratsmitgliedern beantwortet.

**Herr Felde**, Anwohner der Kirchstraße, äußert sich zur Parksituation in der Kirchstraße. Wie das Ortsbeiratsmitglied Hofmann kritisiert er das Parkverhalten einiger Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Gäste des Hauses Nr. 26. Auch er bittet, dass das Ordnungsamt wieder verstärkt das Parken in der Straße kontrolliere.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) B e l l o f

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e